

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 11. Juli 2018

### **689. Kantonale Volksabstimmung vom 10. Juni 2018; Feststellung der Rechtskraft der Ergebnisse**

Am 10. Juni 2018 fand die kantonale Volksabstimmung über folgende Vorlagen statt:

1. Steuergesetz  
(Änderung vom 23. Oktober 2017; Verrechnung von Geschäftsverlusten bei der Grundstückgewinnsteuer) (ABl 2017-11-10)
2. Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr  
(Änderung vom 30. Oktober 2017; Verkehrsfonds, Mittelzuweisung; Leistungsüberprüfung 2016) (ABl 2017-11-10)

Der Zusammenzug der durch die Wahlbüros ermittelten Auswertungsergebnisse wurde am 22. Juni 2018 im Amtsblatt gemeindeweise veröffentlicht (ABl 2018-06-22).

Einsprachen gemäss § 10d des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 24. Mai 1959 (LS 175.2) sind innert der mit der Veröffentlichung der Ergebnisse angesetzten Frist von fünf Tagen keine erhoben worden. Die veröffentlichten Auswertungsergebnisse sind demnach unverändert geblieben.

Gestützt auf § 83 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (LS 161) hat der Regierungsrat demzufolge als wahlleitende Behörde die Rechtskraft der Ergebnisse dieser kantonalen Volksabstimmung festzustellen.

Für die Inkraftsetzung des von den Stimmberechtigten angenommenen Steuergesetzes (Änderung vom 23. Oktober 2017; Verrechnung von Geschäftsverlusten bei der Grundstückgewinnsteuer) ist die Finanzdirektion zu beauftragen, dem Regierungsrat einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

**b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :**

I. Es wird festgestellt, dass die Stimmberechtigten in der Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 gemäss den im Amtsblatt vom 22. Juni 2018 veröffentlichten Ergebnissen (ABl 2018-06-22) das Steuergesetz (Änderung vom 23. Oktober 2017; Verrechnung von Geschäftsverlusten bei der Grundstückgewinnsteuer) (ABl 2017-11-10) rechtskräftig angenommen haben.

II. Es wird festgestellt, dass die Stimmberechtigten in der Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 gemäss den im Amtsblatt vom 22. Juni 2018 veröffentlichten Ergebnissen (ABl 2018-06-22) das Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (Änderung vom 30. Oktober 2017; Verkehrsfonds, Mittelzuweisung; Leistungsüberprüfung 2016) (ABl 2017-11-10) rechtskräftig abgelehnt haben.

III. Die Finanzdirektion wird beauftragt, dem Regierungsrat einen Antrag zur Inkraftsetzung der Änderung des Steuergesetzes (Verrechnung von Geschäftsverlusten bei der Grundstückgewinnsteuer) zu unterbreiten.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

V. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates, die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion sowie an die Direktion der Justiz und des Innern und an das Statistische Amt.



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**